

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 25.

Sonnabend, den 25. Juni

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Debeser, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. L. E. M. e. n. s. B. a. h. n. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni war der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Juni d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 17. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Juni a. c. war der 2. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1904 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 17. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet vom 22. bis 30. Juni 1904 in hiesiger Gemeinde statt.

Reichenbrand, am 24. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Gefunden

wurden in hiesiger Gemeinde 2 Geldtäschchen mit Inhalt.

Reichenbrand, am 24. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

betreffend die Schutzpockenimpfung ausländischer Arbeiter.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach ministerieller Verordnung sich alle ausländischen Arbeiter innerhalb 7 Tagen nach Eintritt in ein inländisches Arbeitsverhältnis einer Impfung zu unterziehen haben, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie bereits innerhalb der letzten 10 Jahre

mit Erfolg oder 2 mal ohne Erfolg geimpft worden sind oder eine Blattern-erkrankung überstanden haben. Der Nachweis der Impfung hat als erbracht zu gelten durch Vorlegung des Militärpasses bei solchen ausländischen Arbeitern, welche ihrer Militärpflicht in den letzten 10 Jahren in den Staaten genügt haben, in denen jeder in das Heer eintretende Rekrut geimpft wird.

Die Herren Arbeitgeber sind für die rechtzeitige Impfung verantwortlich und haben alle ausländischen Arbeiter sofort und längstens innerhalb 3 Tagen nach Eintritt in die Beschäftigung bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Rabenstein, am 24. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Besitzers der von der Forststraße nach dem „Bahnhofsrestaurant“, hier, neuerbauten Straße, wird auf letzterer der

Lauffuhrwerksverkehr

bis auf weiteres zur Vermeidung einer Strafe bis 30 Mark verboten.

Rabenstein, am 22. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni war der 2. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

30. Juni dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 24. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Nutzung an der Forst- und Kurzestraße, hier, soll

Sonntag den 3. Juli 1904 nachmittags 4 Uhr

in Hauff's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 24. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Entgegnung.

Reichenbrand. Wie aus dem Artikel in Nr. 24 des hiesigen Wochenblattes zu ersehen ist, war der Verfasser redlich bemüht, das Verhalten der unansässigen Gemeinderatsmitglieder in der Wasserwagenangelegenheit einer besonderen Kritik zu unterziehen. Die Sache liegt aber weit anders. Der Antragsteller stand nicht allein da, denn einer davon hat sich in dieser Angelegenheit an jenem Abend gar nicht geäußert, und ein anderer erklärte, er könne bloß dafür stimmen, wenn alle Wege besprengt würden; auch kam denselben der Antrag so unerwartet, wie vielleicht auch jedem andern. Darauf hin ist im vorigen Jahre in demselben Monat noch eine Wahlvereinsversammlung abgehalten worden, in welcher beschlossen wurde, die unansässigen Vertreter möchten für Anschaffung eines Wasserwagens in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse eintreten. Es hat also nicht ein Jahr bedurft, um Klarheit in dieser Frage bei den Unansässigen zu schaffen.

Wenn es der Vorsitzende vom Ortsverein jetzt als seine Pflicht erkennt, diesen Verein um seine Meinung zu fragen, so ist er wohl nur einem sanften Druck von außen gefolgt. Richtiger wäre es allerdings gewesen, wenn er den Ortsverein um seine Meinung gefragt hätte, bevor der Gemeinderat die Vorlage ablehnte.

Ob unsere Meinung aus Prinzip oder sonst was geschehen ist, darüber mag sich der Verfasser nur beruhigen, das Eine sei ihm gesagt, daß die Vertreter vom Wahlverein die von demselben gefassten Beschlüsse respektieren; er mag zusehen, ob das die Vertreter vom Ortsverein nun auch tun, nachdem sich letzterer

Verein nun auch für Anschaffung eines Sprengwagens entschieden hat.

Dies unser letztes Wort in dieser Sache.

Die unansässigen Gemeindevorsteher.

Helbig. John. Fickert. Köhler.

(Weitere Erörterungen in dieser Angelegenheit können nur als Inserate aufgenommen werden. Die Exped.)

Nachbarsfinder.

(Nachdruck verboten.)

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Schluß.)

Eva ließ erschüttert das Blatt sinken. Sie konnte es sich kaum vorstellen, daß dieses junge, blühende Leben plötzlich erloschen sein sollte, gefällt von der rauhen, kalten Hand des Todes.

Lange saß sie unbeweglich, und die Gegenwart versank vor dem sinnenden Blick. Sie dachte in dieser Stunde nicht an die vielen Fehler der Verstorbenen, sondern daran, daß sie einst als Kinder Freundinnen gewesen waren, daß sie die sorglos heitere Jugendzeit gemeinsam verlebt hatten. Und wie schön war diese Zeit gewesen!

Und wieder schwand ein Jahr dahin.

Ein herrlicher Sommertag senkte sich auf die blumengeschmückte Erde hernieder. Eva konnte nicht weit von der Stadt entfernt ein äußerst idyllisches Plätzchen, das sie jeden Sonntag Nachmittag aufsuchte; denn an Werktagen gönnte sie sich selten Zeit zum Spazierengehen.

Meist ging sie allein, eine Freundin besaß sie hier nicht und die Mutter war kaum zu bewegen, mitzugehen. So wanderte Eva auch jetzt ganz allein

den hübschen Feldweg dahin. Auf der einen Seite nickten die Blumen im leichten Sommerwind, auf der anderen floß ein klarer, schmaler Bach, begrenzt von hochstehendem Getreide.

Die junge Dame schien in tiefe Gedanken versunken. Sie achtete nicht darauf, daß manch' neugieriger Blick ihr folgte. Sie wußte wohl auch nicht, wie hübsch sie aussah in dem hellen, duftigen Sommerkleid, mit dem großen Florentinerhut, den ein Kranz blauer Rosen schmückte. Die schweren Böpfe waren wie ehemals um den Kopf gesteckt, und so einfach diese Frisur war, sie kleidete Eva doch ganz vorzüglich. Sie nahm den Hut ab und hing ihn an den Arm, und nun konnte man erst wahrnehmen, daß das liebe Gesicht sich gegen früher etwas gerundet hatte, daß die Wangen ihre ehemalige Blässe verloren und dafür ein zartes Rosa angenommen hatten, und daß auch die Augen viel heller blickten, wie sonst.

Ja, in Evas Herzen wollte leise, leise eine süße Hoffnung ihre Schwingen entfalten. Sie ließ sich nicht mehr ganz verbannen, die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. Und wenn auch dazwischen wieder Zweifel sich regten, wenn Eva sich auch töricht schalt und sich immer wieder vorsagte, daß ja die Schranke, die sie nach ihrer Meinung von jedem Glücke scheiden mußte, noch immer nicht gefallen sei, und nie fallen konnte, daß der häßliche Flecken nach wie vor auf ihrem Namen ruhte, so faßte die Vorstellung, daß die Liebe stärker sei als alles andere, doch nach und nach festere Wurzeln in dem Herzen, das sich sehnte nach Glück und Sonnenschein, und nicht mehr schweigen wollte! So schritt Eva langsam dahin, hier und da eine Blume pflückend, bis sie das Ziel ihrer Wanderung erreicht hatte. Dort stand, nahe an einem kleinen,